

# Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Boiensdorf  
vom 24.09.2019

---

**Top  
7.14      Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des  
Bebauungsplanes Nr. 12 "Wohnbebauung Stove - Zum Breitling"  
- im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB**

Herr Frehse verlässt aufgrund des Ausschlusses den Sitzungssaal um 21:02 Uhr.

Die Informationen von der Bauausschusssitzung wurden nicht in die Beschlussvorlage eingearbeitet.

Der Beschluss soll wie folgt ergänzt werden: GBVU empfiehlt, die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Antragsteller eine städtebauliche Vereinbarung zwecks Freihaltung der Gemeinde an Kosten (Maßnahmen der öffentlichen Zuwegung zum Plangebiet) abzuschließen. Kleiner städtebaulicher Vertrag: Wegführung; Beschaffenheit muss def. Sein; jeweiliger Grundstückseigentümer verantwortlich; § 11 Baugesetzbuch; Dienstbarkeit; Wohnzwecke

Über den geänderten Beschluss wird wie folgt abgestimmt.

**Beschluss:**

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 12 „ Wohnbebauung Stove- Zum Breitling “ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 in Verb. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

| Anz. stimmberechtigter Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------------------|------------|--------------|--------------|
| 6                                 | 6          | 0            | 0            |

Herr Frehse betritt um 21:06 Uhr den Sitzungssaal wieder.